



Förderaktion Solaranlagen 2017 des Klima- und Energiefonds

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden und/oder zur Warmwasserbereitung. Die Baubewilligung für das Gebäude, auf dem die Solaranlage errichtet wird, muss vor dem Jahr 2003 erteilt worden sein.

Fördersatz:

- **€ 700,--** für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Beheizung eines Gebäudes, mind. 4 m² Bruttokollektorfläche

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung vor der Umsetzung des Projektes erforderlich!

Die **Registrierung**, nur für Privatpersonen, erfolgt **ausschließlich online** unter: **www.klimafonds.gv.at**. Eine Registrierung ist ab 1.03.2017 bis **30.11.2017** möglich.

Die Anlagenerrichtung und die Übermittlung der Antragsunterlagen haben **innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung** zu erfolgen, somit ist bei letztmöglicher Registrierung (30.11.2017) die Antragstellung bis 22.2.2018 möglich.

Nähere Informationen:

Klima- und Energiefonds (KLIEN)

Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien
Tel.: 01 585 03 90
www.klimafonds.gv.at

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Türkenstraße 9
1092 Wien
Tel.: 01 31631-737
www.umweltfoerderung.at

Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, das heißt, die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Der Solarkollektor muss nach dem österreichischen Umweltzeichen (UZ 15) oder nach der „Solar Keymark“-Richtlinie zertifiziert sein.

Eine **Kombination** mit zusätzlichen Gemeinde- und Landesförderungen ist möglich, nicht jedoch mit einer weiteren Bundesförderung (z. B. Sanierungsscheck des Bundes).

Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30321

Stand: März 2017